



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pfarrgemeinde St. Regina

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	3
Risiko-/Situationsanalyse	4
Persönliche Eignung.....	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
Verhaltenskodex.....	7
Beschwerdewege.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Website: www.nummergegenkummer.de	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Qualitätsmanagement	12
Aus- und Fortbildung	13
Maßnahmen zur Stärkung	14
Schlusswort.....	14
Anlagen.....	16
Anlage1:Ergänzendes ISK der Kitas	
Anlage 2: Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und Antrag auf Gebührenbefreiung	
Anlage 3: Dokumentation des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	
Anlage 4: Selbstauskunftserklärung	
Anlage 5: Dokumentation der Unterlagen von Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen (interne Nutzung)	
Anlage 6: Dokumentation der Unterlagen von Hauptamtlichen MitarbeiterInnen (interne Nutzung)	
Anlage 7: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen	

Vorwort / Einleitung

Die Pfarrgemeinde St. Regina hat ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für Kinder und Jugendliche entwickelt und setzt damit die Präventionsordnung der NRW - Bistümer und die Ausführungsbestimmungen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 1. Mai 2014 um. Anlass ist der Skandal, dass jahrzehntelang Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch in Pfarrgemeinden sexuellen Missbrauch erlitten haben.

Die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) für Kinder und Jugendliche soll schützende Strukturen und eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Pfarreigemeinde sichern und fördern, damit für Kinder und Jugendliche die Gefahren von verbalen und körperlichen Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch minimiert werden. Zudem sollen solche Grenzverletzungen enttabuisiert werden.

Auf der Basis einer Situations- und Risikoanalyse mit Gruppen und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, wurden folgende Bausteine des ISK konkretisiert.

- Persönliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement
- Aus- und Fortbildungen
- Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger

Eine Projektgruppe hat dieses Konzept erarbeitet. Zu dieser Gruppe gehören: Pastor Jörg Schlummer, die Verbundkraft für die Kindertagesstätten Marion Fritz, Kantorin Miriam Kaduk, Marianne Wiebusch als Vertreterin der Erstkommunionkatechetinnen und Ines Volkmar als Vertreterin des Pfarreirates. Die Projektgruppenleitung hat Pastoralreferentin Barbara Kuhlmann. Pastor Schlummer, Miriam Kaduk und Barbara Kuhlmann sind im Übrigen direkt in der Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Wir erhoffen uns von der Entwicklung des ISK, dass alle Pfarreimitglieder davon profitieren und (weiterhin) respektvoll und achtsam miteinander in unserer Pfarrei leben und sich engagieren.

Die vier Kitas in unserer Pfarrei entwickeln in Anlehnung an dieses ISK ein auf die Kita bezogenes ISK.

Das Institutionelle Schutzkonzept liegt in allen drei Pfarrbüros und in allen vier Kindertagesstätten unserer Pfarrei zur Einsicht aus. Zudem wird es auf der Homepage (www.katholische-kirche-drensteinfurt.de) unserer Pfarrei veröffentlicht und ist abgespeichert bei Pastoralreferentin Barbara Kuhlmann und im Pfarrbüro der Pfarrei St. Regina, Markt 3 in 48317 Drensteinfurt.

Risiko-/Situationsanalyse

Die Situations- und Risikoanalyse ist der erste Schritt für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes unserer Pfarrei. Das heißt, wir haben bestimmte Gruppen befragt, ob sich Kinder und Jugendliche sicher und wohl fühlen und inwiefern sie sich belästigt und unwohl erleben oder erleben könnten.

Durch die Einbindung von Verantwortlichen, Kindern und Jugendlichen wird hierbei nicht nur die Akzeptanz der Thematik erhöht und das Bewusstsein geschärft. Es werden auch die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dargestellt. Die Praxistauglichkeit ist so gewährleistet.

Zur Risikoanalyse wurden jeweils mehrere Mitglieder in den Gruppen eingeladen, um sie aufgrund verschiedener Fragestellungen Risiken in ihrer Gruppe/Organisation zu erkennen, für die eigenen Rechte zu sensibilisieren und diese auch zu verbalisieren, inwiefern sie sich allgemein wohl und sicher fühlen oder nicht. Zudem wurden die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendgruppen dafür sensibilisiert, wie eine Kultur entsteht, die die einzelne Person achtet und würdigt.

Um dies zu erarbeiten, haben wir die Arbeitsmaterialien des Bistums genutzt und besonders mit sog. Wimmelbildern, Raumanalyse und Fragebogen gearbeitet (<http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/isk/institutionelles-schutzkonzept-fuer-pfarreien/>).

Die befragten Gruppen sind:

- Leiterrunde des Drensteinfurter Sommer Camps (DSC) für 12 - 15 jährige Jugendliche
- Messdienerleiterrunden in den Gemeindeteilen Drensteinfurt und Rinkerode
- Verantwortliche der Sternsingerarbeit in allen drei Gemeindeteilen der Pfarrei St. Regina in Drensteinfurt, Rinkerode und Walstedde
- Mitglieder der Jungen Kantorei
- Erstkommunionkatechetinnen
- Firmkatecheten und -katechetinnen

Die Ergebnisse der einzelnen Gruppenarbeiten wurden in der Projektgruppe zusammengetragen und besprochen mit der Zielrichtung, einen allgemeinen Verhaltenskodex zu verschriftlichen, der sich aus der Situations- und Risikoanalyse ergab oder teils auch selbst in den Gruppen schon herausgearbeitet wurde. Die einzelnen Gruppenergebnisse finden sich in der Anlage. Das gesamte vorläufige ISK wurde zudem VertreterInnen der o.g. Gruppen und darüber hinaus interessierten Personen und VertreterInnen des Kirchenvorstandes und Pfarreirates am Sonntag, den 2. 6. 2019 vorgestellt. Verbunden war damit die Einladung zu einem Feedback im Blick auf die Verständlichkeit und Vollständigkeit des ISK, so dass alle betroffenen bzw. genannten Gruppen die Möglichkeit hatten, sich inhaltlich wiederzufinden und sich mit dem ISK identifizieren zu können.

Persönliche Eignung

Laut Präventionsordnung der NRW - Bistümer und den Ausführungsbestimmungen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 1. Mai 2014 (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Diese Präventionsordnung gilt für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Neueinstellung von kirchlichen MitarbeiterInnen durch den Kirchenvorstand

- Bei Bewerbungsgesprächen zur Einstellung von kirchlichen Angestellten werden die BewerberInnen auf die Bedeutung des ISK der Pfarrei hingewiesen.
- Das Institutionelle Schutzkonzept wird den Bewerbern und Bewerberinnen ausgehändigt, inkl. Verhaltenskodex. Letzterer ist bei der Einstellung zu unterschreiben.
- Die BewerberInnen werden aufgefordert, zur Präventionsordnung Stellung zu beziehen. Sie werden gefragt, ob sie mit sexuellem Missbrauch als Täter/ Täterin zu tun hatten. Ebenso wird gefragt, ob ein Strafverfahren wegen eines Sexualvergehens gegen sie anhängig ist.

Thematisierung des ISK unter hauptamtlichen MitarbeiterInnen

- Der leitende Pfarrer spricht das ISK im Mitarbeiterjahresgespräch (MJG) an, z. B. den Umgang mit schwierigen Alltagssituationen in Bezug auf die Anwendung des ISK.

Ehrenamtlich Engagierte im Kinder- und Jugendbereich

- Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen, die mit Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich zusammen arbeiten, machen diese mit dem ISK bekannt und weisen auf die Bedeutung des ISK für die Pfarrei hin.
- Damit die Ehrenamtlichen über die notwendigen Bedingungen informiert sind, wird ein Flyer entwickelt, der allen Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich ausgehändigt wird.
- Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen unterschreiben den Verhaltenskodex.
- Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden darauf hingewiesen, an einer Präventionsschulung teilzunehmen, die dem Umfang ihrer Tätigkeit entspricht (siehe Aus- und Fortbildung).
- Die Präventionsbeauftragte der Pfarrei, Barbara Kuhlmann, überprüft, ob die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen den Anforderungen des ISK nachkommen. Festgehalten wird:
 - Datum der Einsichtnahme und des Ausstellungsdatums des Führungszeugnisses
 - schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex
 - Zeitpunkt der Präventionsschulung
- Zu Beginn jeder Maßnahme erhält daher die Präventionsbeauftragte von den hauptamtlichen und ehrenamtlich zuständigen MitarbeiterInnen, die für die jeweiligen Gruppen leitend zuständig sind, die Liste der jeweiligen TeilnehmerInnen der Gruppe oder des Projektes. Von den dauerhaften arbeitenden Gruppen erhält sie einmal jährlich eine aktualisierte Liste der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

- Diese Daten werden von den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gelöscht, wenn sie aus dem Ehrenamt oder dem Projekt ausscheiden, wofür ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt wird.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen, die länger als drei Monate in dem jeweiligen Bereich tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis einreichen (PrävO §5). Dies gilt auch für Praktikanten und Praktikantinnen und Honorarkräfte, die mindestens vier Wochen in der Pfarrei tätig sind.

Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte TäterInnen Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem erweiterten Führungszeugnis und nach einer Selbstauskunftserklärung kann abschreckende Signalwirkung auf potentielle TäterInnen haben.

Für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen im pastoralen Dienst des Bistums Münster werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen.

Für alle haupt- und nebenamtlichen Angestellten der Pfarrgemeinde werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung der Zentralrendantur Ahlen/ Beckum eingesehen. Dazu fordert die Personalabteilung der Zentralrendantur auf.

Bei haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden trägt die Kosten für das polizeiliche Führungszeugnis die Pfarrgemeinde.

Bei Bewerbungen auf eine Arbeitsstelle trägt der Bewerber/die Bewerberin die Kosten.

Selbstauskunftserklärung

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt. Auch diese wird für die kirchlichen Angestellten in der Zentralrendantur Ahlen/ Beckum aufbewahrt bzw. für die pastoralen MitarbeiterInnen in der HA 500 des Bischöflichen Generalvikariates Münster.

Erweitertes Führungszeugnis von Ehrenamtlichen

Das erweiterte Führungszeugnis wird für alle ehrenamtlich Tätigen im Kinder- und Jugendbereich eingefordert,

- die regelmäßig (ab drei Monaten) Kontakt mit Kindern und Jugendliche haben
- oder Angebote mit Übernachtung durchführen.
- Dies gilt für GruppenleiterInnen ab 14 Jahre.

Die Präventionsbeauftragte der Pfarrgemeinde, Barbara Kuhlmann, fordert regelmäßig, d.h. zu Beginn einer Tätigkeit und alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis von den ehrenamtlich Tätigen zur Einsicht an.

Nach §1 Abs. 3 KDO gibt die ehrenamtlich tätige Person schriftlich ihr Einverständnis zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme und des Ausstellungsdatums des Führungszeugnisses.

Die Kosten für die Beantragung des polizeilichen Führungszeugnisses der Ehrenamtlichen übernimmt die Stadt Drensteinfurt, bzw. die Gemeinde/ Stadt in die Ehrenamtlichen leben.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde von der o.g. Projektgruppe erstellt. Dabei wurden die Situations- und Risikobeschreibungen und die einzelnen Verhaltenskodices der o.g. Gruppen als Basis genommen. In den einzelnen Gruppen sind die Verhaltenskodices noch detaillierter ausformuliert, damit sie ganz konkret zur jeweiligen Situation der Gruppe und des Angebotes passen.

Der Verhaltenskodex wird als Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes und darüber hinaus als Flyer in den Pfarrbüros, Kindergärten, in den Kirchen und Büchereien und auf der Homepage veröffentlicht und den betreffenden GruppenleiterInnen und BetreuerInnen ausgehändigt.

Dieser Verhaltenskodex ist von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen durch Unterzeichnung anzuerkennen. Die Unterzeichnung ist verbindlich für alle betreffenden Personen (§ 6 Abs.4 der Präventionsordnung des nordrhein-westfälischen Teils des Bistums Münster).

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Wir achten auf angemessene Kleidung in jeglicher Situation
- LeiterInnen sind Vorbild hinsichtlich Kleidung, Sprache und Wortwahl.
- Jemanden Komplimente zu machen ist in Ordnung, sofern sie frei von „anzüglicher und sexualisierter“ Wortwahl sind.
- Die LeiterInnen/ Verantwortlichen sprechen in Gegenwart der TeilnehmerInnen nicht über Intimes oder Sexuelles aus ihrem Privatleben miteinander.
- Wortwahl und Sprache zeigen Respekt, Höflichkeit und ggf. Dankbarkeit.
- Mit Kindern und Jugendlichen wird immer „auf Augenhöhe“ gesprochen, womit Respekt ausgedrückt wird.
- Kinder und Jugendliche werden ernst genommen, ohne dass die Leitungsrolle aufgegeben wird.

Nähe und Distanz

- Jeder und jede wird in seinen eigenen persönlichen Grenzen von Nähe und Distanz respektiert. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, ebenso wie für Erwachsene, jugendliche LeiterInnen und BetreuerInnen.
- Das Bedürfnis nach Nähe ist immer freiwillig.

- Sofern körperliche Berührung nötig erscheint (Hilfe beim Einkleiden der SternsingerInnen oder MessdienerInnen, kleine ärztliche Versorgung, Trösten), fragen BetreuerInnen immer zuerst nach, ob Nähe oder Berührung erlaubt ist. Die betroffene Person entscheidet.
- In Bezug auf besondere Angebote und Spiele wird das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Distanz und Schutz respektiert und gewahrt.
- Der Wunsch nach Distanz wird in fremden Räumen besonders respektiert (Kirchenraum, Beichtzimmer, Gesprächszimmer).
- Eins-zu-Eins-Betreuung der Kinder durch einen Betreuer/ eine Betreuerin wird möglichst gemieden, z.B. werden Türen offengehalten, wenn eine/ein BetreuerIn alleine mit einem Kind ist (z.B. erste-Hilfe).
- In Bezug auf Besprechungen wird in Räumen darauf geachtet, dass eine angemessene räumliche/ körperliche Distanz möglich ist.
- Räume werden so gestaltet und eingerichtet, dass sich niemand eingeengt erlebt, sondern willkommen und wohl fühlt.
- Informationen über befremdliche und unbekannte Angebote fördern Vertrauen, z. B. im Blick auf das Beichtsakrament und die Beichträume.
- Die Leitungspersonen und BetreuerInnen machen sich gegenseitig darauf aufmerksam, wenn sich das Verhältnis zwischen BetreuerInnen und TeilnehmerInnen hin zu größerer Nähe verschiebt, so dass Irritationen in der Gruppe entstehen.
- BetreuerInnen schützen Kinder und Jugendliche voreinander vom Gruppenzwang.

Geschenke

- Kleine Geschenke bei Spielen werden so verteilt, dass nicht der Eindruck entsteht, jemand würde bevorzugt oder benachteiligt.
- Kleine Geschenke von Kindern und Jugendlichen an BetreuerInnen werden in begrenztem Maße angenommen.
- BetreuerInnen lassen sich nicht vom Taschengeld der Kinder etwas kaufen oder schenken.
- BetreuerInnen kaufen einzelnen Kindern nicht privat etwas, um Bevorzugungen zu vermeiden.
- Um den Eindruck einer Bevorzugung vor andern Kindern oder Jugendlichen zu vermeiden, wird private Kleidung der BetreuerInnen nicht an Kinder/ Jugendliche ausgeliehen.

Ausflüge mit /ohne Übernachtung

- Kinder und Jugendliche sind bei Ausflügen immer zu dritt unterwegs. Dies geschieht in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Je nach Situation und Alter begleiten BetreuerInnen Kinder und Jugendliche bei Ausflügen, z. B. wenn die Kinder als SternsingerInnen unterwegs sind.
- BetreuerInnen zeigen Interesse an dem, was Kinder oder Jugendliche erlebt haben, um auf schlechte Erlebnisse eingehen zu können.

Social Media

- Über den gesetzlichen Datenschutz hinaus, entwickelt die Gruppe Regeln im Umgang mit Fotos, die während der Veranstaltung gemacht werden.
- Niemand wird genötigt ein Foto von sich machen zu lassen, auch nicht in der Gruppe.
- Beim Fotografieren oder Filmen wird immer die persönliche Grenze beachtet. Es gilt ein respektvoller und sensibler Umgang beim Filmen oder Fotografieren miteinander

Konsequenzen

- Kinder und Jugendliche werden bei der Festlegung von Gruppenregeln und deren Befolgung integriert und bestimmen mit.
- Bei einem Regelverstoß gibt es eine angemessene Konsequenz.
- Angekündigte Konsequenzen sind möglichst zeitnah umzusetzen. Werden sie nicht umgesetzt, muss dies nachvollziehbar und transparent sein.
- Das Leitungs- und Betreuungsteam ist sich einig über Konsequenzen und wendet sie möglichst gleich an. Auch die Nichteinhaltung einer Regel wird immer im Team besprochen.
- Fehlverhalten und Konsequenzen werden möglichst zeitnah, klar und eindeutig benannt und ggf. erklärt.
- Bei Nichteinhaltung der Gruppenregeln durch Kinder oder Leitung gibt es keine Konsequenzen, die die gesamte Gruppe betreffen.
- Der Entzug von Schlaf und Nahrung kann niemals eine Konsequenz sein.
- Niemand wird körperlich eingeschränkt oder zu etwas gezwungen.
- Die Privatsphäre und die persönlichen Gegenstände werden respektiert.

Was tun bei Grenzverletzungen?

- Kommt ein Betreuer oder eine Betreuerin den Anforderungen des ISK und dem Verhaltenskodex nicht nach, so erinnert die betreffende Gruppe und/oder die betreffende Leitung zunächst an die Regeln und ermahnt die Person.
- Die Gruppe der BetreuerInnen macht sich gegenseitig auf die Einhaltung des ISK aufmerksam.
- Verdächtiges oder regelwidriges Verhalten wird immer möglichst zeitnah angesprochen, um einerseits Missverständnisse, andererseits Tabuisierung zu vermeiden. Das heißt, die Abweichung von festgelegten Regeln wird immer thematisiert.
- Im nächsten Schritt nimmt die zuständige hauptamtliche Person das Gespräch mit der betreffenden Person auf. Aus diesem Gespräch werden die erforderlichen Konsequenzen gezogen inkl. der Möglichkeit, dass sich eine Person nicht mehr in der Pfarrei engagieren kann.
- Bei andauernder Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes durch hauptamtliche MitarbeiterInnen wird der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz einbezogen bis hin zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen.

Beschwerdewege

Wenn ein grenzverletzendes Verhalten stattgefunden hat oder vermutet wird, wenn jemand selbst betroffen ist oder ein grenzverletzendes Verhalten beobachtet hat, kann sich die Person an alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen und SeelsorgerInnen wenden. Im Folgenden finden sie auch Kontaktdaten zu externen Beratungsstellen.

Bei einem Verdachtsfall wird nach einem Leitfaden des Bistums gehandelt um die Situation erfassen und einschätzen zu können, um eine sachgerechte Bearbeitung zu gewährleisten. Der zuständige leitende Pfarrer wird in Absprache mit den Betroffenen immer über Verdachtsfälle informiert.

Die betroffene Person entscheidet, welcher Beschwerdeweg genommen wird und bei wem sie sich aussprechen, beschweren oder informieren möchte.

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen zu sexualisierter Gewalt

Interne Beschwerdewege

Leitender Pfarrer:

- Pfarrer Jörg Schlummer
Kirchplatz 4
48317 Drensteinfurt
Tel.: 02508 - 99940430
Mail: schlummer-j@bistum-muenster.de

Präventionsfachkräfte:

- Pastoralreferentin Barbara Kuhlmann
Tel.: 02508 - 9938812 oder 0157- 88922623 oder
kuhlmann-b@bistum-muenster.de
- Kristina Hellwig
Tel.: 0152 – 34523426 (ab 19:00 Uhr)

Unabhängige Ansprechpartner für Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Priester, Ordensleute oder kirchliche MitarbeiterInnen im Bistum Münster:

- Bernadette Böcker-Kock: 0151 - 63404738
Mail: sekr.Kommission@Bistum-muenster.de
- Bardo Schaffner: 0151 - 43816695
Mail: sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

- Hildegard Frieling-Heipel: 0173 -1643969

Website: https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch

Externe Beschwerdewege

- **Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch:**
Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die zum Schutz vor sexuellem Missbrauch Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen

Christa Kortenbrede

Tel.: 02382 – 893 136

Rottmannstraße 27

59229 Ahlen

Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

- **GrenzBewusst:**
Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die Fragen zu sexueller Übergriffigkeit oder sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben.

Rottmannstraße 27

59229 Ahlen

Tel.: 02382 – 893 0

Website: www.caritas-ahlen.de/beratung-hilfe/grenzbewusst/grenzbewusst

- **Jugendamt (Beratung in dringenden Fällen)**

Tel.: 02581 - 530

(außerhalb der Dienstzeiten Bereitschaftsdienst,
über die örtliche Polizeistation erreichbar)

- **Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“**

Tel.: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

montags, mittwochs, freitags: 9:00 Uhr - 14:00 Uhr

dienstags, donnerstags: 15:00 Uhr - 20:00 Uhr

Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Website: www.hilfsportal-missbrauch.de

- **Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon**

Tel.: 116 111 oder 0800 – 111 0 333 (kostenfrei & anonym)

montags bis samstags von 14:00 Uhr - 20:00 Uhr,

Website: www.nummergegenkummer.de

- **Nummer gegen Kummer – Elterntelefon**

Tel.: 0800 - 111 0 550 (kostenfrei & anonym)

montags-freitags von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr,
 dienstags und donnerstags 17:00 - 19:00 Uhr
 Website: www.nummergegenkummer.de

- **Zartbitter, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahre, Frauen und Männer**

Tel.: 0251 - 414 0 555

montags: 10:00 Uhr -12.00 Uhr,
 dienstags: 16:00 Uhr - 18:00 Uhr,
 donnerstags: 10:00 Uhr - 12.00 Uhr,
 freitags: 10:00 Uhr -12.00 Uhr

Mail: info@zartbitter-muenster.de

Website: www.muenster.org/zart-bitter/cms/

- **Telefonseelsorge:**

Tel.: 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222

Website: www.telefonseelsorge.de

Qualitätsmanagement

Damit das ISK aktuell bleibt, wird regelmäßig ein Qualitätsmanagement durchgeführt:

- Sofern es Vorfälle von grenzverletzendem Verhalten oder sexuellem Missbrauch gibt, wird das gesamte ISK überprüft, ob es sich bewährt hat oder nicht.
- Spätestens alle fünf Jahre wird das ISK durch persönliche Gespräche mit den verantwortlichen hauptamtlichen und ehrenamtlichen GruppenleiterInnen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, und den Präventionsfachkräften überprüft. Die Ergebnisse gehen ggf. in das ISK ein.
- Das ISK wird aber auch in den einzelnen Gruppen, die mit Kinder und Jugendlichen zusammen arbeiten, regelmäßig reflektiert. Gruppen, die regelmäßig mit Kinder und Jugendlichen arbeiten (z.B. MessdienerInnen), überprüfen einmal jährlich den Verhaltenskodex. Gruppen, die unregelmäßig bzw. punktuell und projektorientiert mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, überprüfen den Verhaltenskodex am Ende ihrer Maßnahme.
 Die Ergebnisse werden an die zuständige haupt- oder ehrenamtliche Leitung weitergegeben, die wiederum die Präventionsfachkräfte informiert. Die Präventionsfachkräfte geben ggf. sofort eine Rückmeldung oder entwickeln aus den Rückmeldungen Fortbildungsmaßnahmen oder aktualisieren das ISK.
- Um die Kultur der Achtsamkeit und die schützenden Strukturen zu erhalten, wird einmal jährlich eine Veranstaltung für alle betroffenen Haupt- und Ehrenamtlichen angeboten, die das ISK im weitesten Sinne betreffen: z.B. Angebot zur Auffrischung der

Präventionsschulung, Konzentration auf einen Baustein des ISK, Feed - back - Schulung, Sensibilisierung und Maßnahmen zu Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Aus- und Fortbildung

Haupt-, neben- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen zum Thema Prävention und sexualisierte Gewalt geschult werden. Der Umfang der Schulung richtet sich nach der Dauer und Intensität der Kontakte zu den o.g. Personen und nach der Leitungsposition innerhalb der Pfarrei (§ 9 der Präventionsordnung). Die jeweiligen Personalabteilungen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen fordern diese ein und erinnern an die Schulungen. Für die pastoralen MitarbeiterInnen ist es die Hauptabteilung 500 des Bischöflichen Generalvikariates Münster. Für die kirchlichen Angestellten der Pfarrgemeinde ist es die Personalabteilung der Zentralrendendantur Ahlen/ Beckum. Für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wird diese Aufgabe durch den leitenden Pfarrer der Pfarrei an die Präventionsfachkraft delegiert.

Intensivschulung (zwölf Stunden)

An einer Intensivschulung haben folgende Mitarbeitende teilzunehmen:

- leitender Pfarrer
- Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- alle pastoralen MitarbeiterInnen
- alle Kita-Leitungen und ErzieherInnen
- JahrespraktikantInnen in den Kitas
- Verbundleitung

Basisschulung (sechs Stunden)

Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen (ab drei Monaten) pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nehmen an der Basisschulung teil. Dies gilt für:

- Mitarbeitende im Freiwilligendienst
- GruppenleiterInnen z.B. Ministranten
- Teamer der Ferienfreizeiten
- BetreuerInnen, die Angebote für Kinder und Jugendliche mit Übernachtung durchführen

Informationsveranstaltung zum ISK (drei Stunden)

Alle haupt- und nebenamtlichen MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden. Die Information über das Schutzkonzept des Rechtsträgers ist Auf-

gabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

An einer Informationsveranstaltung

- Pfarrsekretärinnen
- Hausmeister
- Küster / Küsterin
- Reinigungskräfte
- Verwaltungsreferentin
- KatechetInnen (ohne Übernachtung)
- Leitung / BetreuerInnen der Sternsingeraktion
- KinderwortgottesdienstleiterInnen
- Büchereiteam
- PraktikantInnen (unter drei Monate)
- Team der Familiengottesdienste

Maßnahmen zur Stärkung

- **Mitbestimmung**
Eine Methode zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist die Förderung von Partizipation in der Gruppenarbeit oder bei einmal im Jahr stattfindenden Angeboten. Wenn Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und mit ihren Ideen und Erfahrungen ernstgenommen werden, erleben sie sich als wertgeschätzt und selbstwirksam, was ihre Persönlichkeit stärkt.
- **Feedback-Kultur**
Eine weitere bewährte Maßnahme zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist eine Feedback-Kultur. Wenn Angebote regelmäßig reflektiert werden und Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich gegenseitig Rückmeldungen geben über das, was sie erlebt haben und darüber wie sie sich gegenseitig erleben, können Kinder und Jugendliche lernen, ihre Meinungen und Gefühle zu äußern und dazu zu stehen.
- **Fortbildungen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen**
Die Pfarrgemeinde finanziert externe Fortbildungen, die die Kompetenzen als BetreuerInnen erweitern und stärken.
- **Je nach Bedarf werden auch eigenen Veranstaltungen zur Kompetenzerweiterung für BetreuerInnen oder KatechetInnen angeboten, die die Kultur der Achtsamkeit fördern.**

Schlusswort

Mit dem ISK ist ein erster wesentlicher Schritt für schützende Strukturen und eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Pfarrei getan. Gleichwohl ist uns bewusst, dass es darauf ankommt, das ISK mit Leben zu füllen durch eine regelmäßige Reflektion des ISK in den verschiedenen Gremien der Pfarrei und durch ein Qualitätsmanagement, das auf aktuelle Herausforderungen und Bedarfe der Pfarrei reagiert.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei _____ (Name) in _____ (Ort)
am _____ (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

Anlagen

Anlage 1: Ergänzendes ISK der Kitas

Vorwort/ Einleitung

Das ISK der Kirchengemeinde St. Regina gilt für alle haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen in den Kindertageseinrichtungen, die zum Verbund der Kirchengemeinde St. Regina gehören.

Für die Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen sind auf Grund der Altersstrukturen andere Arbeitsbereiche in den Blick zu nehmen als bei der sonstigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kirchengemeinde. Daher haben die Kitas ergänzend zum ISK der Gesamtpfarrei die einzelnen Bausteine des ISK dahingehend ergänzt, dass speziell die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen angesprochen wird. Diese Anlage gilt somit als Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde St. Regina.

Risikoanalyse

In unseren Einrichtungen gibt verschieden Risikobereiche. Die aufgeführten Situationen und Risikobereiche sind als Ist-Zustand zu verstehen und werden jährlich überprüft und bei Bedarf ergänzt.

Weiterleitung von wichtigen Informationen/ Übergabe der Kinder an Kolleginnen

Pro Gruppe sind in allen Einrichtungen 2-3 Fachkräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann dies jedoch nicht immer gewährleistet sein. Hier ist der Personalschlüssel dann doch sehr eng bemessen. Eine Lösung hier könnte das Zurückgreifen auf hausinterne bekannte „Springerkräfte“ sein.

Ein Austausch innerhalb der pädagogischen Teams findet in vierzehntägigen Teambesprechungen, in Dienstplänen, spontan, bei der täglichen Frühbesprechung, durch ein Mitteilungsheft/ Gruppenheft, Kleinteamvorbereitungszeit, persönliche Übergabe oder durch Informationen, die von Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden statt.

In den Kitas gibt es aber oftmals aus verschiedenen Gründen nicht genug Zeit für die Kleinteambesprechung und auch die Vorbereitungszeit kommt oftmals zu kurz.

So entstehen an einigen Stellen „Informationslöcher“, die durch die schriftliche Kommunikation über Gruppenbücher und Mitteilungshefte verringert werden.

Räumliche Gegebenheiten

Jede Kita hat ihre eigenen spezifischen baulichen Voraussetzungen, die Risiken bergen bzw. Bereiche die nicht immer einsehbar sind, aber von allen Kindern alleine zum Spielen genutzt werden dürfen.

1:1 Situationen

Folgende unterschiedliche 1:1 Situationen gibt es in unseren Kitas

- Wickeln
- Erstellung von Entwicklungsdokumentationen unter Beteiligung des einzelnen Kindes
- Einzelförderung
- Trösten eines Kindes

- Die Schlafsituation
- Hilfe beim Toilettengang
- Wechseln von Kleidung

Diese Situationen bedürfen klarer Absprachen und Regeln. Eine eindeutige Kommunikation ist unerlässlich.

Beschwerdewege im allgemeinen(Eltern, Erzieher/Kinder)

Jede einzelne Kindertageseinrichtung unserer Gemeinde hat ein Qualitätsmanagement Handbuch, in dem ein Beschwerdeverfahren hinterlegt ist. Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in beiden Einrichtungen das Recht sich zu beschweren.

Die Kindergärten pflegen ein offenes Verhältnis zu den Eltern, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst beschweren können. Zudem gibt es in den Kindergärten im Elterncafé und ein im QM festverankertes Beschwerdemanagement für Eltern.

Diese Beschwerden liefern wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen die Eltern an die Kita haben.

Für die Angestellten steht die Mitarbeitervertretung (MAV) für Beschwerden zur Verfügung. Die Ansprechpartner werden an alle kommuniziert.

Sicherung der Rechte der Kinder/ Beschwerdeverfahren für Kinder

Ein Beschwerdeverfahren für die Kinder ist im Konzept jeder Einrichtung verankert.

Im Regelfall kommen die Kinder zu der jeweiligen Bezugsperson. Die Kinder werden dafür stark gemacht, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Auch wird den Kindern ein Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht.

Zur Sicherung der Rechte der Kinder führen wir geeignete Verfahrenswege in den pädagogischen Alltag ein. Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Die Kinder nutzen im Kita Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen.

Informationen an die Eltern

Die Einrichtungen versuchen sehr einsehbar und transparent zu arbeiten. Gruppenpläne, Aushänge, Elternbriefe, persönliche Gespräche, Listen, Infotafeln,

Hausregeln und das Konzept sollen dazu beitragen. Es gibt Gruppennachmittage, Elternabende, spontane Gespräche an der Tür oder Einzelgespräche bei denen sich die Eltern über die Einrichtung und den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren können.

Stärkung der Kinder

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Des Weiteren vermitteln wir den Kindern im pädagogischen Alltag, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen und üben mit ihnen, dass man auch mal NEIN sagen darf. Im sozialen Miteinander lernen die Kinder, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden und angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln. Auf diesem Weg begleiten die Erzieherinnen und Erzieher die Kinder mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise z.B. durch Wünsche und Bedürfnisse äußern, Regeln gemeinsam erarbeiten, unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen zu erfahren, Emotionen zulassen und zu zeigen, ihre Recht zu kennen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

In allen unseren Einrichtungen wurde oder wird in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Ahlen und dem Kinderschutzbund das Projekt:“ Kinder stark machen“ durchgeführt.

Verhaltenskodex

Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Es gibt keine festgeschriebenen, jedoch aber abgesprochene, Regeln zum Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz, z.B. kein Küssen auf den Mund, kein Busengrapschen, keinen Klaps auf den Po. Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch für das Team. Außerdem setzen die Erzieherinnen und Erzieher auch hier auf einen offenen Umgang mit den Kindern indem sie mit ihnen über gute und schlechte Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und die Situation im Blick behalten und auch das NEIN und STOPP sagen der Kinder fördern.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B. wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört. Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen.

Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Flur umziehen wollen, sich auch in einen Raum dafür zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln (siehe Angemessenheit von Körperkontakt) statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundene Doktorspiele, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, sowie Zeitungen und Bücher ein.

Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen.

Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos (in der Zeitung namenlos) verwendet werden dürfen, z.B. Foto CD, Zeitungsartikel. Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

Disziplinierungsmaßnahmen/ Konsequenzen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und

transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.

Verhalten bei Tagesaktionen & Ausflügen

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt. Bei spontanen Aktionen, z.B. Besuch der Eisdiele oder des Spielplatzes informieren wir die Eltern im Nachhinein. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab, und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein.

Die Themen Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung sowie Aus- und Fortbildung des ISK der Kirchengemeinde gelten für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindertageseinrichtungen und sind daher hier nicht nochmals gezielt aufgeführt.

Anlage 2: Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und Antrag auf Gebührenbefreiung

Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,

Frau/Herr: _____

wohnhaft in: _____

wohnhaft in: _____

geboren am: _____

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bistum Münster ein erweitertes Führungszeugnis benötigen und gehalten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen; die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1, 2 Buchstabe b oder c BZRG sind erfüllt. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt wird. Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an Ihre Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 3: Dokumentation des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181 a, 182 bis 184f, 225,232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

 X
Vorname und Nachname des/der ehrenamtlichen MitarbeiterIn

 X
Anschrift der/der ehrenamtlichen MitarbeiterIn

Der/die oben genannte Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

 X
Ort, Datum und Unterschrift des/der ehrenamtlichen MitarbeiterIn

Unterschrift der für die Einsichtnahme zuständigen Person der Pfarrgemeinde

Anlage 4: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname

Geburtsdatum, -ort

Anschrift

II. Tätigkeit der/des Erklärenden Einrichtung, Dienstort

Dienstbezeichnung

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____ Ort Datum

_____ Unterschrift

1 §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses • § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 5

Dokumentation der Unterlagen von Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
(interne Nutzung)

Anlage 6: Dokumentation der Unterlagen von Hauptamtlichen MitarbeiterInnen (interne Nutzung)

Anlage 7: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen